

# Designprinzipien für gelingendes Gemeingutmanagement

---

Silke Helfrich nach: Elinor Ostrom 2009, entnommen aus: Silke Helfrich und Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.), *Commons. Für eine neue Politik jenseits von Markt und Staat*, Bielefeld 2012, Seite 53 f

*Diese Prinzipien hat Elinor Ostrom bereits 1990 in einem ihrer Hauptwerke, *Governing the Commons* (dt. *Die Verfassung der Allmende*), veröffentlicht. Sie werden seit Jahrzehnten weiterentwickelt. In ihrer Nobelpreisrede stellte sie eine von ihren Studenten Michael Cox, Gwen Arnold und Sergio Villamayor-Tomás präzisierende Fassung vor, die hier stichpunktartig wiedergegeben wird:*

## **1. Grenzen**

Es existieren klare und lokal akzeptierte Grenzen zwischen legitimen Nutzern und Nicht-Nutzungsberechtigten.

Es existieren klare Grenzen zwischen einem spezifischen Gemeinressourcensystem und einem größeren sozio-ökologischen System.

## **2. Kongruenz**

Die Regeln für die Aneignung und Reproduktion einer Ressource entsprechen den örtlichen und den kulturellen Bedingungen.

Aneignungs- und Bereitstellungsregeln sind aufeinander abgestimmt; die Verteilung der Kosten unter den Nutzern ist proportional zur Verteilung des Nutzens.

## **3. Gemeinschaftliche Entscheidungen**

Die meisten Personen, die von einem Ressourcensystem betroffen sind, können an Entscheidungen zur Bestimmung und Änderung der Nutzungsregeln teilnehmen (auch wenn viele diese Möglichkeit nicht wahrnehmen).

## **4. Monitoring der Nutzer und der Ressource**

Es muss ausreichend Kontrolle über Ressourcen geben, um Regelverstößen vorbeugen zu können. Personen, die mit der Überwachung der Ressource und deren Aneignung betraut sind, müssen selbst Nutzer oder den Nutzern rechenschaftspflichtig sein.

## **5. Abgestufte Sanktionen**

Verhängte Sanktionen sollen in einem vernünftigen Verhältnis zum verursachten Problem stehen. Die Bestrafung von Regelverletzungen beginnt auf niedrigem Niveau und verschärft sich, wenn Nutzer eine Regel mehrfach verletzen.

## **6. Konfliktlösungsmechanismen**

Konfliktlösungsmechanismen müssen schnell, günstig und direkt sein. Es gibt lokale Räume für die Lösung von Konflikten zwischen Nutzern sowie zwischen Nutzern und Behörden [z.B. Mediation – S.H.].

## **7. Anerkennung**

Es ist ein Mindestmaß staatlicher Anerkennung des Rechtes der Nutzer erforderlich, ihre eigenen Regeln zu bestimmen.

## **8. Eingebettete Institutionen (für große Ressourcensysteme)**

Wenn eine Gemeinressource eng mit einem großen Ressourcensystem verbunden ist, sind Governancestrukturen auf mehreren Ebenen miteinander »verschachtelt« (Polyzentrische Governance) [zum Beispiel: selbstorganisierte Gruppen/Vereine > Kommunalverwaltung > regional vernetzte Institutionen > überregionale, nicht-staatliche oder staatliche Strukturen – S.H.].